

Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes

431.012.1

vom 30. Juni 1993 (Stand am 16. Mai 2000)

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf die Artikel 5 Absatz 1 und 6 Absatz 1 des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992¹,

verordnet:

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt die Grundsätze, die bei der Durchführung von statistischen Erhebungen zu beachten sind, und legt in einem Anhang fest, von wem und wie welche Erhebung durchgeführt wird.

² Sie gilt für die Voll-, Teil- und Stichprobeerhebungen des Bundes mit und ohne Befragungen sowie für die Auswertungen von administrativen Daten.

Art. 2 Erhebungsorgane

Erhebungsorgane sind das Bundesamt für Statistik als zentrale Statistikstelle und die im Anhang aufgeführten Verwaltungseinheiten und Institutionen.

Art. 3 Durchführung

¹ Die Erhebungsorgane sind zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen; sie erarbeiten nach Anhörung der betroffenen Kreise die Erhebungsunterlagen, werten die Ergebnisse aus und veröffentlichen sie.

² Das zuständige Departement regelt nötigenfalls die Erhebung und Lieferung der Daten in technischen Weisungen.

³ Die Ausnahmen zu Absatz 1 sind im Anhang aufgeführt.

Art. 4 Zusatzerhebungen für Kantone und Gemeinden

Interessierte Amtsstellen von Kantonen und Gemeinden können mit dem Einverständnis und nach den Anweisungen der Erhebungsorgane die Erhebungen erweitern oder zusätzliche statistische Erhebungen durchführen.

Art. 5 Beizug von privaten Befragungsinstitutionen und Organisationen

¹ Die Erhebungsorgane können private Befragungsinstitute und Organisationen für die Durchführung der Erhebungen beiziehen.

AS 1993 2100

¹ SR 431.01

² Rechte und Pflichten dieser Institute und Organisationen werden in besonderen Verträgen geregelt. Bezüglich der Verwendung von personenbezogenen Daten verpflichten die Erhebungsorgane die Institute und Organisationen insbesondere:

- a. die Daten, die ihnen mitgeteilt oder die von ihnen im Rahmen ihres Auftrages erhoben werden, einzig zur Ausführung des Auftrages zu verwenden;
- b. die für das Erhebungsorgan durchgeführte Erhebung nicht mit anderen Erhebungen zu verbinden;
- c. den Erhebungsorganen nach Beendigung des Auftrages alle Daten zurückzugeben und elektronisch gespeicherte Daten zu löschen.

³ Die Erhebungsorgane vergewissern sich, dass die privaten Befragungsinstitute und Organisationen die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Bearbeitung dieser Daten gemäss der Datenschutzverordnung vom 14. Juni 1993² über die Datenbearbeitung im Auftrag getroffen haben.

Art. 6 Mitwirkung der Befragten

¹ Die zur Befragung ausgewählten natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden zur Teilnahme eingeladen. Die Auskunftspflicht richtet sich nach dem Anhang.

² Die ausgewählten natürlichen und juristischen Personen werden über den Charakter, die Ziele und den Ablauf der Erhebung, die Rechtsgrundlage, die Verwendung der Daten, gegebenenfalls den Auftraggeber der Erhebung sowie die vorgesehenen Datenschutzmassnahmen orientiert.

³ Zur Beantwortung von Fragen an eine ausgewählte Person, die aus gesundheitlichen Gründen nicht antworten kann, können geeignete Vertreter hinzugezogen werden, welche die Interessen der vertretenen Person zu wahren haben. Bei Personen, die in Anstalten, Heimen und ähnlichen Kollektivhaushaltungen wohnen und nicht selber antworten können, erfolgt die Befragung der Vertreter im Einverständnis mit der Leitung.

⁴ Namen und Vornamen der nach Absatz 3 befragten Personen werden nicht erhoben.

Art. 7 Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflicht

¹ Alle mit der Durchführung der Erhebungen betrauten Personen und Stellen sind verpflichtet, die erhobenen Daten vertraulich zu behandeln.

² Sie sorgen dafür, dass die erhobenen Daten an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.

³ Die Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflicht der privaten Befragungsinstitute und Organisationen wird vertraglich geregelt.

Art. 8 Verwendung der Angaben

¹ Die Angaben aus den Erhebungen dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Die Ausnahmen sind im Anhang aufgeführt.

² Angaben, die nach der Verordnung vom 30. Juni 1993³ über das Betriebs- und Unternehmensregister zur Nachführung dieses Registers notwendig sind, können Erhebungen bei Betrieben und Unternehmen entnommen werden, sofern diese vorgängig orientiert werden.

Art. 9 Weitergabe von Einzeldaten

¹ Die Erhebungsorgane können die Einzeldaten aus den Erhebungen privaten oder öffentlichen Stellen und Statistikstellen internationaler Organisationen für statistische Arbeiten zur Verfügung stellen, sofern:

- a. die übermittelten Daten keine Personenbezeichnungen mehr enthalten;
- b. der Empfänger sich verpflichtet, die erhaltenen Daten nicht an Dritte weiterzuleiten und sie nach Beendigung der Arbeit dem Erhebungsorgan zurückzugeben oder zu vernichten; und
- c. die nötigen Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden.

² Die Erhebungsorgane dürfen Erhebungsmerkmale als Einzeldaten an Statistikstellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden für statistische Arbeiten weitergeben, sofern der Datenschutz gewährleistet ist und die notwendigen vertraglichen Abmachungen getroffen wurden.

Art. 10 Veröffentlichung der Ergebnisse

¹ Die Ergebnisse der Erhebungen werden in einer Form veröffentlicht oder zugänglich gemacht, die jede Identifizierung der befragten Personen, Haushalte, Unternehmungen oder Betriebe ausschliesst.

² Die Ausnahmen sind im Anhang aufgeführt.

Art. 11 Vernichtung der Daten

¹ Die Erhebungsorgane vernichten die Personenbezeichnungen und die Erhebungspapiere, sobald sie für die Erfassung, Vervollständigung und Kontrolle der Daten sowie zur Erstellung von langen Zeitreihen nicht mehr benötigt werden.

² Die Ausnahmen sind im Anhang aufgeführt.

Art. 12 Kostenteilung

¹ Der Bund und gegebenenfalls mitinteressierte Stellen tragen die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen, die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Kantone und Gemeinden tragen je die aus ihrer Mitwirkung entstehenden Kosten.

³ SR 431.903

² Die Kantone und Gemeinden tragen die Mehrkosten, die durch Zusatzerhebungen nach Artikel 4 entstehen. Davon abweichende Regelungen sind im Anhang aufgeführt.

Art. 13 Posttaxen für eidgenössische Zählungen

¹ Die Eidgenössische Finanzverwaltung entrichtet die Posttaxen pauschal für folgende Sendungen im Zusammenhang mit eidgenössischen Zählungen:

- a. Sendungen bis 20 kg im Verkehr zwischen Behörden und Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden;
- b. Sendungen bis 5 kg im Verkehr zwischen den Behörden und Amtsstellen der Gemeinden und den von ihnen ernannten Zählkommissionen und Zählern.

² Die Sendungen müssen die Absenderangabe, den Vermerk «Pauschalfrankiert» und den Namen der Zählung tragen.

³ Die Taxen für Sendungen im Verkehr zwischen Behörden, Amtsstellen, Zählern und Privaten trägt der Absender.

Art. 14 Aufhebung von anderen Erlassen

Es werden aufgehoben:

1. Verordnung vom 25. Juni 1986⁴ über die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung;
2. Verordnung vom 5. November 1980⁵ über die eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes;
3. Verordnung vom 27. November 1985⁶ über Stichprobenerhebungen bei der Bevölkerung;
4. Verordnung vom 12. März 1990⁷ über die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung;
5. Verordnung vom 18. April 1984⁸ über die eidgenössische Betriebszählung 1985;
6. Verordnung Nr. 3 vom 21. November 1893⁹ zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (BRB betreffend die Betriebs- und Konkursstatistik);
7. die Artikel 5–12 und der Anhang der Verordnung vom 25. August 1982¹⁰ über Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen;
8. Verordnung vom 28. Juni 1989¹¹ über die Verbrauchserhebung 1990;

⁴ [AS 1986 1362]

⁵ [AS 1980 1699]

⁶ [AS 1985 1866]

⁷ [AS 1990 470]

⁸ [AS 1984 502]

⁹ [BS 3 103]

¹⁰ SR 951.951

¹¹ [AS 1989 1493]

9. Verordnung vom 5. Oktober 1992¹² über die eidgenössische Viehzählung 1993;
10. Verordnung vom 7. September 1988¹³ über die eidgenössische Schweinezählung;
11. Verordnung vom 11. März 1991¹⁴ über die eidgenössische Obstbaumzählung;
12. Verordnung vom 17. Oktober 1933¹⁵ über die Durchführung einer schweizerischen Fremdenverkehrsstatistik;
13. Verordnung vom 16. November 1978¹⁶ über die Fremdenverkehrsstatistik in der Parahotellerie;
14. Verordnung vom 17. Februar 1988¹⁷ über die statistischen Erhebungen in der beruflichen Vorsorge;
15. Verordnung vom 16. Oktober 1991¹⁸ über die Schweizerische Gesundheitsbefragung;
16. Verordnung vom 9. Juni 1975¹⁹ über die Durchführung schulstatistischer Erhebungen;
17. Verordnung vom 5. Oktober 1992²⁰ über die statistischen Erhebungen im Hochschul- und Forschungsbereich;
18. Verordnung vom 25. Mai 1988²¹ über die Strafvollzugsstatistik;
19. Verordnung vom 16. Oktober 1990²² betreffend den Katalog über die Anstalten zum Vollzug von Strafen, Massnahmen und Untersuchungshaft;
20. Verfügung des Eidgenössischen Departementes des Innern über die Durchführung einer Rückfälligkeitsanalyse²³;
21. Verordnung vom 26. Juni 1991²⁴ über die Erhebung der Holzverarbeitung 1991;
22. Verordnung des EDI vom 1. März 1984²⁵ über die Statistiken der Unfallversicherung;
23. Verordnung vom 19. Dezember 1979²⁶ über die Untersuchung der Auswirkungen des Gotthard-Strassentunnels auf den Güterverkehr.

12 [AS 1992 1854]

13 [AS 1988 1510]

14 [AS 1991 631]

15 [BS 4 287; AS 1951 968 Art. 1, 1974 1947]

16 [AS 1978 1828]

17 [AS 1988 498]

18 [AS 1991 2285]

19 [AS 1975 1032]

20 [AS 1992 1849]

21 [AS 1988 1108]

22 [AS 1990 1663]

23 In der AS nicht veröffentlicht

24 [AS 1991 1472]

25 [AS 1984 496, 1989 2418, 1992 211]

26 [AS 1980 14]

Art. 15 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 1993 in Kraft.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP)
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben aus Personenregistern über Bestand und Bewegungen (Geburten, Todesfälle, Zivilstandswechsel, Wanderungen, Erwerb des Schweizer Bürgerrechts, Umwandlung des Aufenthaltsstatus etc.) der ständigen schweizerischen und ausländischen Bevölkerung sowie der nichtständigen ausländischen Bevölkerung (Saisonarbeiter, Kurzaufenthalter, Asylsuchende, Grenzgänger usw.)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Bundesamt für Ausländerfragen, Bundesamt für Flüchtlinge, Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Ange- legenheiten (Protokoll)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Keine

²⁷ Bereinigt gemäss Ziff. I der V vom 29. Juni 1994 (AS **1994** 1580), 27. Juni 1995 (AS **1995** 3490) und 26. Juni 1996 (AS **1996** 2258), Anhang Ziff. 2 der Mineralölsteuerverordnung vom 20. Nov. 1996 (SR **641.611**), Ziff. I der V vom 16. Juni 1997 (AS **1997** 1529), II 23 der V vom 1. Dez. 1997 (AS **1997** 2779), I der V vom 8. Juni 1998 (AS **1998** 1750), Ziff. II 12 der V vom 25. Nov. 1998 (AS **1999** 704), Ziff. I der V vom 7. Juni 1999 (AS **1999** 2117) und Anhang Ziff. II 9 der Bundesinformatikverordnung vom 23. Febr. 2000, in Kraft seit 1. April 2000 (SR **172.010.58**).

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Geburten
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben, die für die Führung der Register benötigt werden, sowie Art und Ort der Geburt bzw. Name der Hebamme, Nummer im Hebammentagebuch, Körperlänge und Gewicht des Kindes; Eheschliessungs- und Geburtsdatum der Eltern, Zahl vorangegangener Lebendgeburten und Datum der letzten Lebendgeburt; Zivilstand und Konfession der Mutter. Bei Totgeburten ist zusätzlich zu melden: Beruf und Stellung im Beruf der Eltern; Ursache(n) der Totgeburt; Name, Adresse und Unterschrift des zuständigen Arztes bzw. der zuständigen Hebamme
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter, Ärzte/Hebammen, Bundesämter für Ausländerfragen und für Flüchtlinge
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, Kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Rückfragen von Statistikstellen, Forschern oder Forschungsstellen kann das Bundesamt auf deren Begehren an den zuständigen Arzt weiterleiten. Für medizinische Forschungen dürfen die Erhebungspapiere der Totgeborenen in Abweichung zu Artikel 11 auch nach Abschluss der Verarbeitung aufbewahrt werden

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Gesundheitszustand der Lebendgeborenen
Erhebungsgegenstand:	Schwangerschaftsdauer, Anzahl vorausgegangener Schwangerschaften, Verlegung der Mutter oder des Kindes vor oder nach der Geburt, kongenitale Missbildungen, Ort der Geburt sowie Angaben, die eine Verbindung mit der Statistik der Geburten und der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser ermöglichen.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Ärzte und Hebammen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Rückfragen von Statistik- oder Forschungsstellen kann das Bundesamt an den zuständigen Arzt weiterleiten

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Anerkennungen und Feststellungen der Vaterschaft
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben, die für die Führung der Register benötigt wer- den, sowie Zivilstand der Mutter
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Ausländerfragen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Adoptionen
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben aus den Adoptionsverfügungen der zuständigen Behörden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Ausländerfragen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Heiraten
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben, die für die Führung der Register benötigt werden, sowie Konfession der Brautleute
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter, Bundesämter für Ausländerfragen und für Flüchtlinge
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, Kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Scheidungen, Trennungen, Ungültigerklärungen von Ehen und Klageabweisungen
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben aus den Unterlagen der Gerichte sowie Ort und Datum der Trauung, Wohnort; Heimatstaat des Mannes und der Frau vor der Eheschliessung sowie zum Zeitpunkt des Urteils; Zahl der Lebendgeborenen und Ort sowie Geburtsdatum der unmündigen Kinder
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Gerichte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Ausländerfragen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Todesfälle und Todesursachen
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben, die für die Führung der Register benötigt werden, sowie Name und Adresse des Todesortes (Spital/Heim) oder des behandelnden Arztes, Geburtsstunde, Konfession, Datum des letzten Zivilstandswechsels; Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit des überlebenden Ehegatten; Beruf und Stellung im Beruf des Verstorbenen; Todesursache(n) und Grundlage der Diagnose; Datum von Verkehrsunfällen, die den Tod (mit)verursachten; Name, Adresse und Unterschrift des Arztes, der die Todesursache gemeldet hat
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter, Ärzte, Bundesämter für Ausländerfragen und für Flüchtlinge, Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, Kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	1. Stehen Todesfälle im Zusammenhang mit einer übertragbaren Krankheit, die gemäss Melde-Verordnung vom 21. September 1987 (<i>SR 818.141.1</i>) der Auskunftspflicht unterstellt ist, so gibt das Bundesamt für Statistik in Abweichung zu

Artikel 8 dem Bundesamt für Gesundheit²⁸ die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Angaben weiter. Das Bundesamt für Gesundheit darf die Personendaten nicht weitergeben. Es vernichtet sie nach Abschluss der Abklärungen.

2. Für die medizinische Forschung dürfen die Erhebungspapiere in Abweichung zu Artikel 11 auch nach Abschluss der Verarbeitung aufbewahrt werden.

3. Rückfragen von Statistikstellen, Forschern oder Forschungsstellen kann das Bundesamt auf deren Begehren an den zuständigen Arzt weiterleiten

²⁸ Bezeichnung gemäss nicht veröffentlichtem BRB vom 19. Dez. 1997. Diese Änd. ist im ganzen Erlass berücksichtigt.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Amtliches Verzeichnis der Zivilstandskreise der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Name der Zivilstandskreise, Name der Heimatgemeinden und der politischen Gemeinden je Zivilstandskreis
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Das Bundesamt kann mit Kantonen, bei denen die Anforderungen für die Mitteilung von Einzelangaben noch nicht erfüllbar sind, während einer Übergangszeit Sonderregelungen treffen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Wanderungen der schweizerischen Wohnbevölkerung
Erhebungsgegenstand:	Weg- und zugewanderte Personen nach Herkunftsort oder -land, Zielort oder -land sowie demographischen und sozioökonomischen Merkmalen der Personen und ihrer Angehörigen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Name der politischen Gemeinde (mit Gemeinde-Nr.), Gliederung nach Kantonen und Bezirken. Neu entstandene politische Gemeinden, aufgehobene politische Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössische Vermessungsdirektion
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Staaten- und Gebietsschlüssel für personenbezogene Statistiken des Bundes
Erhebungsgegenstand:	Name der Staaten und Gebiete, Gliederung nach Kontinenten, un- selbständige Gebiete nach Kontinen- ten, alle Gebiete nach Kontinenten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Arealstatistik der Schweiz 1992–1997
Erhebungsgegenstand:	Hektarweise Bestimmung der Bodennutzung nach ca. 70 Nutzungsklassen für das Gebiet der ganzen Schweiz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung; Stichprobepunkte in der Landschaft, als repräsentativ für je eine Hektare Landesfläche betrachtet
Befragte:	Ohne Befragung
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	1993 bis 1999
Periodizität:	Alle zwölf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Landestopographie
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere soziodemographische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von mindestens 15 000 Haushalten, telefonische Befragung
Befragte:	Personen in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Bei Personen, die während mehreren Jahren an der Erhebung teilnehmen, dürfen Personenbezeichnung und Antworten aus dem Vorjahr wiederverwendet werden. Personen, die während mehrerer Jahre an der Erhebung teilnehmen, wird eine Entschädigung ausgerichtet

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Gesamtarbeitsverträge (GAV)
Erhebungsgegenstand:	Inhalt der Gesamtarbeitsverträge, Tariflöhne, Minimallöhne, Ergebnisse der Lohnverhandlungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Sozialpartner und Unternehmungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre (Lohnverhandlungen jährlich)
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan: Bezeichnung der Erhebung:	Bundesamt für Statistik Statistik der Lohnentwicklung aufgrund von Unfallmeldungen
Erhebungsgegenstand:	Löhne, Arbeitszeit, Informationen über die Arbeitnehmer und ihren Arbeitsplatz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Versicherer der Branche Unfallversicherung
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Lohnstrukturerhebung
Erhebungsgegenstand:	Löhne, Arbeitszeit, personen- und arbeitsplatzbezogene Merkmale
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen, Betriebe, öffentliche Verwaltungen, Betriebe des öffentlichen Rechts und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Befragung neu entstandener Unternehmungen
Erhebungsgegenstand:	Branche, Tätigkeitsbeginn, Beschäftigte nach Arbeitsort, Arbeitszeit und Geschlecht, Gründungsform
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Arbeitsstätten und Unternehmen, die erstmals ins Betriebs- und Unternehmensregister aufgenommen werden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, die ebenfalls Erstbefragungen durchführen
Besondere Bestimmungen:	In Abweichung zu Artikel 8 werden die notwendigen Angaben zur Nachführung des Betriebs- und Unternehmensregisters verwendet

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Betriebszählung; sekundärer und tertiärer Wirtschaftssektor
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Beschäftigte, Geschlecht und Heimat, Arbeitszeit; Art der wirtschaftlichen Tätigkeit; Rechtsformen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Arbeitsstätten und Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors im sekundären und tertiären Sektor
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	30. September 1998
Periodizität:	Alle drei bis vier Jahre (Hauptzählungen alle zehn Jahre)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Amtsstellen, Gemeinden (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	In Abweichung zu Artikel 8 werden die notwendigen Angaben zur Nachführung des Betriebs- und Unternehmensregisters verwendet. Nicht weiter unterteilte Angaben über die Zahl von Unternehmen, Arbeitsstätten und Beschäftigten nach Wirtschaftsarten dürfen in Abweichung zu Artikel 10 veröffentlicht werden

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Beschäftigungsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Beschäftigte nach Arbeitsort, Arbeitszeit und Geschlecht; Mangel und Überfluss an Arbeitskräften nach Qualifikationskategorien; Beschäftigungsaussichten; Anzahl offene Stellen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Arbeitsstätten und Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Konkursstatistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Konkurseröffnungen, -erledigungen; Konkursverluste in Franken; Anzahl Zahlungsbefehle, Pfändungsvollzug und Verwertungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Konkursämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Produzenten- und Importpreise
Erhebungsgegenstand:	Preise ab Produzent und ab Zoll
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Betriebe, Organisationen der Wirtschaft, Verwaltungsstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Landesindex der Konsumentenpreise
Erhebungsgegenstand:	Entwicklung der Detailhandelspreise von Waren und Dienstleistungen, die für die privaten Haushalte von Bedeutung sind
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Betriebe, Verwaltungsstellen, Branchenorganisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Obligatorische Mitwirkung der Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Mietpreise, laufende Erhebung
Erhebungsgegenstand:	Mietpreise und Strukturdaten von Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Vermieter, Mieter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Erhebung im Rahmen des Landesindex

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Preiserhebungen für internationale Kaufkraftvergleiche
Erhebungsgegenstand:	Die für die Verwender (private Haushalte, öffentlicher Sektor, Unternehmen) massgebenden Preise von Konsum- und Investitionsgütern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Betriebe, Organisationen der Wirtschaft, Verwaltungsstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die Erhebung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der EU und den beteiligten Ländern

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Mietpreise, Strukturhebung
Erhebungsgegenstand:	Mietpreise und Strukturdaten von Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe zur Ermittlung regionaler Resultate
Befragte:	Vermieter, Mieter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1995
Periodizität:	Alle zwei bis drei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerischer Baupreisindex
Erhebungsgegenstand:	Produzentenpreise der wesentlichen Bauleistungen der wichtigsten Bauwerkstypen im Hoch- und Tiefbau, gesamtschweizerische und regionale Resultate
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Unternehmungen, öffentliche und private Bauherren, Banken, Versicherungen, Dienste der Bundes- und Kantonsverwaltungen, Architekten und Ingenieure
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1998
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Bauwirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Produktions-, Auftrags-, Umsatz- und Lagerstatistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben über Produktion, Aufträge, Umsätze und Fertigwarenlager
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmungen, Organisationen der Wirtschaft
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich (Schlachtungsstatistik monatlich)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Produktions- und Wertschöpfungsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Buchhaltungsdaten, Beschäftigte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung für grosse und repräsentative Stichprobe für mittlere und kleine Unternehmungen
Befragte:	Unternehmungen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Detailhandelsumsätze, Konjunkturerhebung
Erhebungsgegenstand:	Wertmässige Umsätze im Detailhandel nach Produktgruppen, Anzahl Verkaufsstellen, Öffnungsdauer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen des Detailhandels
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Detailhandelsumsätze, Strukturerhebung
Erhebungsgegenstand:	Wertmässige Umsätze im Detailhandel nach Produktgruppen, Verkaufsfläche, Zahl der Beschäftigten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen des Detailhandels
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Einkommens- und Verbrauchserhebung
Erhebungsgegenstand:	Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten, Mengenverbrauch von ausgewählten Gütern, Strukturdaten von Haushalten und Personen, Konsum- und Sparverhalten, Sonderthemen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Privathaushalte
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	-
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Landwirtschaftliche Strukturerhebung
Erhebungsgegenstand:	Betriebsfläche, Tierbestand, Arbeitskräfte und weitere Daten gemäss ergänzenden Erhebungen zu den Betriebsstrukturdaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, koordiniert mit den Erhebungen zur Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen, gestützt auf die Landwirtschaftliche Betriebsdatenverordnung vom 22. Juni 1994 (SR 431.914)
Befragte:	Landwirtschaftsbetriebe gemäss Normen des BFS
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Mai
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	In Abweichung zu Artikel 8 werden die notwendigen Angaben zur Nachführung des Betriebs- und Unternehmensregisters verwendet

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Eidgenössische Betriebszählung des ersten Sektors
Erhebungsgegenstand:	Unternehmen, Arbeitskräfte, Ausstattung, Gebäudekoordinaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Landwirtschaftliche, Gartenbau-, Forst-, Fischerei- und Jagdbetriebe
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle 5 Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantons- und Gemeindeverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	In Abweichung von Artikel 8 werden die Erhebungsdaten für die Führung des Betriebs- und Unternehmensregisters eingesetzt.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Bilanz des Fleisch- und Geflügelmarktes
Erhebungsgegenstand:	Synthesestatistik der Produktion und des Verbrauchs von Fleisch sowie des Fleischmarktes
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Direkterhebung der Schlachtungen auf der Basis einer Stichprobe von Unternehmen
Befragte:	Schlachtbetriebe Kantonale Veterinärdienste
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich (Statistik der Schlachtungen) Jährlich (Bilanz des Fleischmarktes)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Veterinärwesen, kantonale Veterinärdienste
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Forststatistik
Erhebungsgegenstand:	Waldflächen, Holzschlag, Pflanzungen, Einnahmen, Ausgaben und Investitionen der Betriebe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung mit Fragebogen. Bei den Betrieben mit Betriebsabrechnung (BAR) werden die notwendigen Informationen den Buchhaltungsgrundlagen entnommen
Befragte:	Öffentliche Forstbetriebe und Forstdienste
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Dezember–April
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Kantonsforstämter, Kreis- und Revierförster
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Bau- und Wohnbaustatistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl, Kosten und Merkmale der geplanten, der im Bau befindlichen sowie der getätigten Bauten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Bauherren, Architekten, Unternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Wohnbaustatistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl und Merkmale der baubewilligten, sich im Bau befindlichen und fertigerstellten Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Bauherren
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Zählung der leerstehenden Wohnungen
Erhebungsgegenstand:	Anzahl und Merkmale leerstehender Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eigentümer, Liegenschaftsverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Hotelstatistik
Erhebungsgegenstand:	
Monatliche Erhebung:	Öffnungszeiten und Beherbergungskapazität; Ankünfte und Logiernächte der Gäste nach Wohnsitzländern; Angaben über die Auslastung der Gästezimmer
Jährliche Erhebung:	Gästezimmer und Gastbetten nach Zimmerausstattung und Preisen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung bei Betrieben bzw. bei deren Besitzern und/oder Leitern
Befragte:	Besitzer und/oder Leiter von Hotels und hotelähnlichen Betrieben sowie Kurhäusern (Kurbetriebe, Sanatorien, Bäder usw.)
Auskunftspflicht:	Obligationspflicht
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich/Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Verkehrsvereine
Besondere Bestimmungen:	Das Bundesamt für Statistik ist ermächtigt, die Angaben der Meldepflichtigen notfalls an Ort und Stelle zu überprüfen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Parahotelleriestatistik
Erhebungsgegenstand:	Öffnungszeiten und Beherbergungskapazität; Logiernächte der Gäste nach Wohnsitzländern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Ferienhäuser und -wohnungen, Chalets, Bungalows und Privatzimmer: Vollerhebung in den Kantonen BE, OW, GR, TI, VD, VS und in ausgewählten Orten anderer Kantone. Übrige Beherbergungsformen (Vollerhebungen): Zelt-, Wohnwagenplätze; Touristen- und Massenlager, Heime, Vereins- und Klubhäuser, Berg- und Schutzhütten sowie Unterkünfte für organisierte Gästegruppen (Ferienkolonien, Freizeitkurse und dgl.); Jugendherbergen
Befragte:	Kantonale und kommunale Stellen sowie touristische Organisationen auf kantonaler, regionaler und örtlicher Ebene; Besitzer und/oder Leiter von Betrieben und Beherbergungsstätten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Zweimal jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, touristische Organisationen, Verbände
Besondere Bestimmungen:	Die Aufteilung der Finanzierung zwischen Bund, Kantonen und touristischen Organisationen ist in einem besonderen Vertrag zu regeln.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Fremdenverkehrsbilanz
Erhebungsgegenstand:	Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben der Schweiz im grenzüberschreitenden Fremdenverkehr
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebungen
Befragte:	Tourismusunternehmen und -organisationen, Organisationen der Wirtschaft und Anbieter touristischer Güter und Dienstleistungen, Einzelpersonen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Nationalbank
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	In Verkehr gesetzte neue Motorfahrzeuge
Erhebungsgegenstand:	Neue Motorfahrzeuge nach Fahrzeugart, Herkunftsland, Kantonen, Marken, Typen und technischen Merkmalen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Statistische Auswertung der zentralen Datenbank der Eidgenössischen Fahrzeugkontrolle, Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Strassenverkehrsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich und jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Generalstab/Logistik, Eidgenössische Fahrzeugkontrolle
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Motorfahrzeugbestand
Erhebungsgegenstand:	Am 30. September immatrikulierte Motorfahrzeuge nach Fahrzeugart, Herkunftsland, Kantonen, Marken, Typen und technischen Merkmalen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Statistische Auswertung der zentralen Datenbank der Eidgenössischen Fahrzeugkontrolle, Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Strassenverkehrsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Generalstab/Logistik, Eidgenössische Fahrzeugkontrolle
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung der Gütertransporte auf der Strasse
Erhebungsgegenstand:	Leistungen (Kilometer, Tonnen, Tonnen-Kilometer) nach Fahrstrecke, Art der transportierten Güter und Art des Verkehrs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Inländische Fahrzeuge, Erhebung auf dem Korrespondenzweg
Befragte:	Nutzfahrzeughalter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	1998 (Referenztage über das Jahr verteilt)
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Generalstab/Logistik, Eidg. Fahrzeugkontrolle
Besondere Bestimmungen:	Zusatzerhebung: Güterverkehr an der Schweizer Grenze (Durchführung: Dienst für Gesamtverkehrsfragen)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Strassenverkehrsunfälle
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Unfälle nach Kanton, Unfalltyp, Objektart, Unfallstelle und Strassenart, Mängel/Einflüssen; Verunfallte Personen nach Alter und Geschlecht sowie Unfallfolgen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale und kommunale Polizeistellen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Strassenrechnung
Erhebungsgegenstand:	Ausgaben und Einnahmen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Stassenkörperschaften für den Bau, den Unterhalt und Betrieb des Strassenwesens
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Bund und Kantone: Vollerhebung; Gemeinden: Stichprobeerhebung
Befragte:	Bundesamt für Strassen, kantonale und kommunale Verwaltungen, Korporationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Einreise von Motorfahrzeugen in die Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Grenzüberquerende ausländische Personenwagen und Motorräder nach Herkunft und Bestimmungsort
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zählung
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Zollverwaltung
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan: Bezeichnung der Erhebung:	Bundesamt für Statistik Statistik des öffentlichen Verkehrs und Eisenbahnrechnung
Erhebungsgegenstand:	Technische Angaben, Fahrzeuge, Betriebs- und Verkehrsleistungen, Personalbestand und Finanzen der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Verkehr
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Pensionskassenstatistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtsform, Charakteristik, Reglement (Finanzierung und Rechtsansprüche) und Versicherte (Aktive und Pensionierte) der Vorsorgeeinrichtungen sowie Buchhaltungs- und geschlechtsspezifische versicherungstechnische Angaben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Berufliche Vorsorgeeinrichtungen privaten und öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die im Rahmen der gesamten beruflichen Vorsorge lediglich einzelne Teilaufgaben übernehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Sozialversicherung
Besondere Bestimmungen:	Änderungen des Fragenkatalogs werden vor dem Erhebungsjahr bekanntgegeben

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der sozialmedizinischen Institutionen
Erhebungsgegenstand:	Betriebe nach Rechtsformen, Art der Tätigkeit, Einrichtung und Ausstattung. Anzahl und Struktur der Beschäftigten und der Patienten. Betriebsrechnung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Alters- und Pflegeheime, Institutionen zur stationären Betreuung von Invaliden, Alkohol- und Drogenkranken, Erholungsheime und Betriebe zur Behandlung psychosozialer Fälle
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	-
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem Bundesamt Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben. Die Daten werden nach den Artikeln 49–51, 53–56, 58 und 59 des Krankenversicherungsgesetzes (SR 832.10) und Artikel 30 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102) für Aufsichts- und Kontrollaufgaben des Bundesamtes für Sozialversicherung verwendet. Auf Antrag der Betriebe können die Kantone beim Eidgenössischen Departement des Innern eine um ein bis zwei Jahre verzögerte Einführung beantragen.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Krankenhausstatistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtsform, Art der Tätigkeit, Einrichtung und Ausstattung, Ausbildungsmöglichkeiten, Betten, Pflegetage und Leistungen. Anzahl und Struktur der Beschäftigten und Patienten. Betriebsrechnung und Investitionsrechnung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenhäuser
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	-
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Verbände des Gesundheitswesens
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem Bundesamt Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben. Die Daten werden nach den Artikeln 49–51, 53–56, 58 und 59 des Krankenversicherungsgesetzes (SR 832.10) und Artikel 30 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102) für Aufsichts- und Kontrollaufgaben des Bundesamtes für Sozialversicherung verwendet. Auf Antrag der Betriebe können die Kantone beim Eidgenössischen Departement des Innern eine um ein bis zwei Jahre verzögerte Einführung beantragen.

Besondere Bestimmungen:

Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem Bundesamt Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben. Die Daten werden nach den Artikeln 49–51, 53–56, 58 und 59 des Krankenversicherungsgesetzes (SR 832.10) und Artikel 31 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102) für Aufsichts- und Kontrollaufgaben des Bundesamtes für Sozialversicherung verwendet. Auf Antrag der Betriebe können die Kantone beim Eidgenössischen Departement des Innern eine um 1–2 Jahre verzögerte Einführung beantragen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Medizinische Statistik der Krankenhäuser
Erhebungsgegenstand:	Soziodemographische Merkmale, Angaben über die Hospitalisation, Diagnosen- und Operationscodes stationär behandelter Patienten (Aufenthaltsdauer mehr als 24 Stunden)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenhäuser
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	-
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Verbände des Gesundheitswesens
Besondere Bestimmungen:	Die Diagnosen und verwandte Gesundheitsprobleme sind mit dem 4-stelligen Code der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD), 10. Revision, die diagnostischen und operativen Eingriffe sind nach dem 4-stelligen Code der schweizerischen Ausgabe der amerikanischen Operationsklassifikation, ICD-9- CM-Vol. 3, zu schlüsseln.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Inventaraufnahme der kantonalen Daten über die Gesundheitsberufe
Erhebungsgegenstand:	Kantonale Gesetze und Reglemente, Anzahl und Merkmale medizini- scher Berufe und Hilfsberufe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Gesundheitsdirektionen und kantonale statistische Ämter
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	1995
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der ambulanten Behandlung und Betreuung im Alkohol- und Drogenbereich
Erhebungsgegenstand:	Ein- und Austritte; Gesundheitszu- stand und soziodemographische Merkmale der Klienten sowie alko- hol- und drogenbedingte Probleme; durchgeführte Massnahmen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Institutionen zur Betreuung von Al- kohol- und Drogenpatienten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	-
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Gesundheit, Schwei- zerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Gesundheitsbefragung
Erhebungsgegenstand:	Sozio-demographische und ökonomische Merkmale, Gesundheitszustand, Einstellungen und Lebensgewohnheiten, Gesundheitsverhalten, Behinderungen und gesundheitliche Belastungen, Angebot und Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Versicherungsverhältnisse und soziale Sicherheit
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe von mindestens 16 000 Personen. Telefonische, mündliche oder schriftliche Befragung
Befragte:	Personen in Privathaushalten und in Kollektivhaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre, erstmals 1992/93
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute; Gemeinden und regionale Statistikstellen
Besondere Bestimmungen:	Gemeinden, in denen Personen zu befragen sind, stellen ihre Personenregister zur Verfügung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik diagnosebezogener Fallkosten
Erhebungsgegenstand:	Sozialdemographische Merkmale, Angaben über die Hospitalisation, Diagnosen- und Operationscodes, fakturierter Betrag, Anzahl Leistungen nach GRAT/INFRA- Position von stationär, teilstationär oder ambulant behandelten Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenhäuser
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	-
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Verbände des Gesundheitswesens
Besondere Bestimmungen:	Die Diagnosen und verwandte Gesundheitsprobleme sind mit dem 4-stelligen Code der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD), 10. Revision, die diagnostischen und operativen Eingriffe sind nach dem 4-stelligen Code der schweizerischen Ausgabe der amerikanischen Operationsklassifikation, ICD-9- CM-Vol. 3, zu schlüsseln.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger
Erhebungsgegenstand:	Empfänger kantonaler und kommunaler bedarfsabhängiger Leistungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe der Gemeinden Vollerhebung in den Gemeinden auf Jahresbasis
Befragte:	Zuständige Dienststellen in den Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Erste Erhebung 1999
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Personen in Ausbildung
Erhebungsgegenstand:	Schülerinnen, Schüler, Studierende, Klassen, Lehrverträge (nur BBT-Berufe), Zertifikate. Merkmale: schulische, sozio-demographische
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Schulen, Verbände
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Verbände
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Kompetenzmessungen bei den 15jährigen
Erhebungsgegenstand:	Leistungsprofile der 15jährigen Schülerinnen und Schüler: Fähig- keiten und Kenntnisse in fachspezifi- schen (Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften) und fachübergreifenden Kompetenzfeldern.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Schülerinnen und Schüler, Schulen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 2000
Periodizität:	Alle drei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	EDK, Kantone, Schulen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Maturitäten und Lehrerpate
Erhebungsgegenstand:	Durch die Gymnasien, die Eidgenössische Maturitätskommission und die Berufsschulen in der Schweiz ausgestellte Maturitätszeugnisse, durch die Lehrerseminare ausgestellte Lehrerpate
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Gymnasien, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft für die Eidgenössische Maturitätskommission, Lehrerseminare und Institutionen der Lehrkräfteausbildung, Berufsschulen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Lehrkräfte im ausseruniversitären Bereich
Erhebungsgegenstand:	Lehrkräfte (demografische Merkmale, Status, Ausbildung) und ihre Unterrichtsleistung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung (Sekundärstatistik; Fragebogen)
Befragte:	Kantone, Schulen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Schulen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Studentendatei
Erhebungsgegenstand:	Studienverlauf und -richtung sowie Prüfungen (ca. 20 Variablen) aller an schweizerischen Hochschulen (inkl. Fachhochschulen) immatrikulierten Personen und Prüfungen im Anschluss an Hochschulstudien vor einer extrauniversitären Instanz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Hochschulen (inkl. Fachhochschulen), universitäre und extrauniversitäre Prüfungsorgane, Bundesamt für Gesundheit, Schweizerische Hochschulkonferenz
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Semesterweise für die Studenten, laufend für die Prüfungen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre, Erziehungsdirektorenkonferenz, BBT
Besondere Bestimmungen:	Mit Zustimmung der Betroffenen können gewisse Informationen zu bestimmten administrativen Zwecken verwendet werden

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung bei den Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen zum Übergang vom Studium in den Beruf
Erhebungsgegenstand:	Studium, Erwerbssuche nach Studienabschluss, weiterer Erwerbsverlauf unter besonderer Berücksichtigung der Erwerbssituation ein Jahr und fünf Jahre nach Abschluss, Weiterbildung und ausserberufliches Engagement im Zeitverlauf
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Panel
Befragte:	Absolventinnen und Absolventen der universitären Hochschulen und der Fachhochschulen (inkl. bisherige Höhere Fachschulen)
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstbefragung: im Jahr nach dem Studienabschluss Zweitbefragung: fünf Jahre nach dem Studienabschluss
Periodizität:	Erstbefragung: alle zwei Jahre ab 1977 (universitäre Hochschulen) bzw. ab 1993 (Fachhochschulen); Zweitbefragung: alle zwei Jahre ab 2001
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Hochschulpersonaldati
Erhebungsgegenstand:	In den schweizerischen Hochschulen (inkl. Fachhochschulen) beschäftigte Personen (ca. zehn Variablen pro Person)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Hochschulen (inkl. Fachhochschulen)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre, Erziehungsdirektorenkonferenz, BBT
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Hochschulfinanzen (inkl. Fachhochschulen)
Erhebungsgegenstand:	Einnahmen, Ausgaben und Finanzierung der Hochschulen (inkl. Fachhochschulen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Hochschulen (inkl. Fachhochschulen), Kontrollorgane, Schweizerische Hochschulkonferenz, Schweizerischer Nationalfonds, kantonale Verwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre, Erziehungsdirektorenkonferenz, BBT
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung über die Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung und in den kantonalen Verwaltungen
Erhebungsgegenstand:	Für Forschung und Entwicklung eingesetzte finanzielle und personelle Mittel in der Bundesverwaltung und in den kantonalen Verwaltungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Bundesämter und kantonale Verwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung über Forschung und Entwicklung in den Privatunternehmen
Erhebungsgegenstand:	Für Forschung und Entwicklung eingesetzte finanzielle und personelle Mittel in den Privatunternehmen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Privatunternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerischer Handels- und Industrieverein (Vorort)
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung über Forschung und Entwicklung im Tertiärsektor
Erhebungsgegenstand:	Finanzielle und personelle Mittel für Forschung und Entwicklung der Institutionen des Tertiärsektors
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Hochschulen, Fachhochschulen und Höhere Fachschulen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Indikatoren zum Kulturbetrieb
Erhebungsgegenstand:	Kreation, Produktion, Diffusion und Kulturkonsum: Autoren, Institutionen, Aufführungen und Veranstaltungen, Publikum, Finanzen, Personal, usw.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebungen und/oder Stichprobeerhebungen
Befragte:	Bibliotheken, Filmproduzenten und -verteiler, Kinos, Medien
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	erstmals 1993
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur, Zeitungsverlegerverband, Procinéma, Cinésuisse, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), AG für Werbemittelforschung (WEMF), Suissimage
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Öffentliche Kulturfinanzierung
Erhebungsgegenstand:	Kulturförderungsausgaben der öffentlichen Gemeinwesen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Auswertung der Finanzstatistik
Befragte:	Öffentliche Verwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Finanzverwaltung
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Nationalratswahlen
Erhebungsgegenstand:	Wahlergebnisse der Gemeinden nach Listen und Kandidaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung; Protokolle und Formulare der Gemeinden, Wahlzettel
Befragte:	Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Wahljahre
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundeskanzlei, Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der eidgenössischen Volksabstimmungen
Erhebungsgegenstand:	Abstimmungsergebnisse auf Ebene Gemeinde
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung: Protokolle der Kan- tone
Befragte:	Kantone
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundeskanzlei, Staatskanzleien der Kantone
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Polizeiliche Kriminalstatistik
Erhebungsgegenstand:	Wichtigste Verstöße gegen das Strafgesetzbuch (<i>SR 311.0</i>), ermittelte Täter. Anzeige und Deliktmodalitäten bei den Betäubungsmittel-Verstößen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Polizeistellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Polizeiwesen, kantonale Polizeikommandos
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Strafurteilsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtskräftig verurteilte und im Zentralstrafregister eingetragene Personen über 18 Jahren. Identifikationscode, soziodemographische Merkmale, Delikte und Sanktionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Einzelrichter und Gerichte in Strafsachen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Polizeiwesen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Jugendstrafurteilsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtskräftige Verurteilungen von Jugendlichen; Identifikationscode, soziodemographische Merkmale, Delikte und Sanktionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Jugendgerichtsbehörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Institutionen der Jugend- strafrechtspflege
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung über die Untersuchungshaft
Erhebungsgegenstand:	Bestand an Personen in Untersuchungshaft
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Straf- und Massnahmeanstalten, Regional- und Bezirksgefängnisse, Untersuchungsgefängnisse
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen, die der Durchführung der Untersuchungshaft dienen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Strafvollzugsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Alle in eine Institution des Straf- und Massnahmenvollzugs eingewiesenen Personen ab 18 Jahren. Identifikationscode, soziodemographische Merkmale, Zeitpunkt des Ein- und Austritts
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Straf- und Massnahmeanstalten, Regional- und Bezirksgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Anstaltenkatalog
Erhebungsgegenstand:	Anlage und Kapazität, Aufgaben und Konzepte, Personal sowie Angebot in den Bereichen Arbeit, Freizeit, Betreuung und Behandlung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Regional-, Amts-, Bezirks-, Untersuchungsgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1993
Periodizität:	Alle drei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der gemeinnützigen Arbeit
Erhebungsgegenstand:	Alle Personen, die eine unbedingte Freiheitsstrafe ersatzweise in Form eines Einsatzes in gemeinnütziger Arbeit verbüssen; Identifikationscode, soziodemographische Merkmale, Straftaten und -dauer, Angaben über die Dauer, die Art des Einsatzes und der Beschäftigungssektoren
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Stellen für gemeinnützige Arbeit bzw. kantonale Vollzugsbehörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	laufend
Periodizität:	jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Justiz, kantonale Vollzugsbehörden
Besondere Bestimmungen:	Artikel 5 der Verordnung 3 vom 16. Dezember 1985 zum Schweizerischen Strafgesetzbuch (SR 311.03)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik des elektronisch überwachten Strafvollzugs (EM)
Erhebungsgegenstand:	Alle zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilten Personen, die diese Strafe oder einen Zeitabschnitt ersatzweise im elektronisch überwachten Strafvollzug verbüssen; Identifikationscode, soziodemographische Merkmale, Straftaten und -dauer, Angaben über Beginn, Ende bzw. Abbruch des elektronisch überwachten Strafvollzugs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Bewährungshilfestellen bzw. Schutzaufsichtsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Vollzugsbehörden, Bundesamt für Justiz (Subventionsbehörde für Modellversuche)
Besondere Bestimmungen:	Bewilligung des Bundesrates an die Kantone zur Durchführung des elektronisch überwachten Strafvollzugs

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Opferhilfestatistik
Erhebungsgegenstand:	Alle Kontakte mit einer Opferhilfeberatungsstelle pro Jahr; alle Personen, welche um eine Entschädigungs- oder Genugtuungsleistung bei einer Behörde ersucht haben; soziodemographische Merkmale von Opfer und Täter, Täter-Opfer-Beziehung, Straftatenarten, Art der Hilfe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Opferhilfestellen, kantonale Behörden bzw. Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden Kantonale Bewährungshilfestellen bzw. Schutzaufsichtsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Ende des Jahres
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten
Bezeichnung der Erhebung:	Auslandsschweizer-Statistik
Erhebungsgegenstand:	Aufenthaltsstaat, Doppelbürgerschaft, Geschlecht sowie weitere soziodemographische Angaben über die im Ausland niedergelassenen Schweizer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Konsularische Vertretungen der Schweiz
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Kantonale und kommunale Hilfe an Entwicklungsländer und Länder Osteuropas sowie GUS-Staaten
Erhebungsgegenstand:	Leistungen (Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) der Kantone und Gemeinden an Entwicklungsländer und an Länder Osteuropas sowie GUS-Staaten: an schweizerischen Organisationen oder direkt einbezahlte Beiträge
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, schriftliche Befragung
Befragte:	Kantone und Gemeinden
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre: Vollerhebung. Weitere Jahre: Erhebung in den Gemeinden und Kantonen, die Beiträge leisten
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institut universitaire d'études du développement (IUED), Genf
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Leistungen von privaten Institutionen an Entwicklungsländer und Länder Osteuropas sowie GUS-Staaten
Erhebungsgegenstand:	Leistungen (Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) von privaten Hilfsorganisationen an Entwicklungsländer und Länder Osteuropas sowie GUS-Staaten (Erhebung von privaten Spenden ohne öffentliche Beiträge)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, schriftliche Befragung
Befragte:	Private Hilfsorganisationen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institut universitaire d'études du développement (IUED), Genf
Besondere Bestimmungen:	Die einzelnen Ergebnisse dieser Erhebung werden mit der Zustimmung der Befragten publiziert.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Kultur
Bezeichnung der Erhebung:	Filmverleih
Erhebungsgegenstand:	Für den Verleih in der Schweiz eingeführte Filme
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Verleihorganisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Procinéma
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Industrieholzerhebung
Erhebungsgegenstand:	Einkauf, Verbrauch und Lager von Industrieholz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Papier-, Zellstoff-, Spanplatten- und Faserplattenfabriken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Juni und Dezember
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Eidgenössische Jagdstatistik
Erhebungsgegenstand:	Bestand, Abschuss, Fallwild von wildlebenden Tieren
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zählungen/Schätzungen
Befragte:	Kantonale Jagdverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Fischereistatistik
Erhebungsgegenstand:	Fisch- und Krebsbestände sowie deren Zusammensetzung; eingesetzte und gefangene Fische und Krebse
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Fischereiverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung über den Holzmarkt
Erhebungsgegenstand:	Angebot, Nachfrage und Lager von Stamm-, Industrie- und Brennholz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kreisforstämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonsforstämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Infektionskrankheiten
Erhebungsgegenstand:	Erfassung von Infektionskrankheiten (Tuberkulose, Hepatitis A, B, usw.) mit Angaben zur Person, Klinik, zur Diagnostik und Epidemiologie
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Ärzte und Laboratorien
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonsärzte
Besondere Bestimmungen:	<ul style="list-style-type: none">– Epidemiengesetz vom 18. Dezember 1970 (SR 818.101)– Verordnung über die Meldung übertragbarer Krankheiten vom 21. 9. 1987 (SR 818.141.1)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik über die Dosimetrie der beruflich strahlenexponierten Personen
Erhebungsgegenstand:	Strahlendosen durch äussere Bestrahlung und Inkorporation
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zehn Personendosimetriestellen (ungefähr 60 000 Personen)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	«Drogenberichte» der Kantone
Erhebungsgegenstand:	Tätigkeit der Kantone in der Suchtprävention und -betreuung; Lage der Suchtprobleme in den Kantonen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Direktionen des Gesundheitswesens
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Sentinella
Erhebungsgegenstand:	Konsultationen bei praktizierenden Ärzten über verschiedene, insbesondere infektiöse Krankheiten (z.B. Grippe, Masern)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobeerhebung (anonym)
Befragte:	Arztpraxen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	laufend
Periodizität:	Wöchentlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Fakultäre Instanz für Allgemeinmedizin der Universität Bern
Besondere Bestimmungen:	Jährliches, teilweise wechselndes Erfassungsprogramm

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Krebsmortalität als Folge beruflicher Strahlenexposition
Erhebungsgegenstand:	Strahlendosen und Todesursache
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung (Personen, die vor dem 31. Dezember 1993 bei einem schweizerischen Kernkraftwerk als Eigenpersonal tätig waren)
Befragte:	Zentrales schweizerisches Dosisregister, Kernkraftwerkbetreiber, Zivilstandsregister, Bundesamt für Statistik
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	1994–1998
Periodizität:	Einmalig
Mitwirkende bei der Durchführung:	Forschungsbeauftragte
Besondere Bestimmungen:	Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 21. März 1994 über die Erhebung und Verwendung radioepidemiologischer Daten zur Krebsmortalität als Folge beruflicher Strahlenexposition (BBl 1994 II 441)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Swiss Paediatric Surveillance Unit (SPSU)
Erhebungsgegenstand:	Erfassung seltener Krankheiten bei hospitalisierten Kindern (kongenitale Röteln, kongenitale Toxoplasmose, akute schlaffe Lähmungen, hämorrhagisch-urämisches Syndrom usw.)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Pädiatrische Ausbildungskliniken
Auskunftspflicht:	freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	laufend
Periodizität:	jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Besondere Bestimmungen:	Artikel 1, 3 und 27 des Epidemien-gesetzes vom 18. Dezember 1970 (SR 818.101) sowie Artikel 10 und 16 der Melde-Verordnung vom 21. September 1987 (SR 818.141.1)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Nationale Methadonstatistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben zur Person (soziodemographische Grundmerkmale), zur Methadonsubstitution, zu früheren Substitutionsbehandlungen und zum aktuellen Drogenkonsum
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonsärzte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sozialversicherung
Bezeichnung der Erhebung:	Krankenversicherungsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Versichertenbestand, Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenkassen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sozialversicherung
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik über den Finanzhaushalt der obligatorischen Un- fallversicherung (Unfallversicherungs-Betriebs- rechnungen)
Erhebungsgegenstand:	Betriebsrechnungen und weitere Angaben der Versicherer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Unfallversicherer
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sozialversicherung
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der beruflichen Vorsorge
Erhebungsgegenstand:	Aktuelle Kennzahlen der beruflichen Vorsorge, die nicht mit der Pensionskassenstatistik ermittelbar sind, im Zusammenhang mit Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie mit Revisionsvorhaben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Einrichtungen, die Aufgaben der beruflichen Vorsorge übernehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Bei Bedarf
Periodizität:	–
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Sportschule Maglingen
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik über die körperliche Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen
Erhebungsgegenstand:	Auswertung der Turnprüfung der Stellungspflichtigen nach Diszipli- nen und Regionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Aushebungsorgane
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Kommission für die Pädagogischen Rekrutenprüfungen
Bezeichnung der Erhebung:	Pädagogische Rekrutenprüfungen
Erhebungsgegenstand:	Sozialwissenschaftliche Fragestellungen, insbesondere aus der Bildungsforschung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung. Befragung in Klassen, schriftlich und zum Teil mündlich
Befragte:	Männliche und z. T. weibliche Rekruten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Rekrutenschulen und Prüfungsexperten
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Justiz
Bezeichnung der Erhebung:	Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
Erhebungsgegenstand:	Ferienwohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Grundbuchämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Bewilligungsbehörden
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Polizeiwesen
Bezeichnung der Erhebung:	Drogentote
Erhebungsgegenstand:	Den Zentralstellendiensten von den kantonalen Polizeistellen gemeldete Drogentote, epidemiologische Analyse
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Gesundheit, Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Die Daten werden dem Bundesamt für Statistik im Rahmen der Todesursachenstatistik zur Verfügung gestellt

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Privatversicherungswesen
Bezeichnung der Erhebung:	Berichterstattung der in der Schweiz tätigen Versicherungseinrichtungen (Versicherungseinrichtungen)
Erhebungsgegenstand:	Jahresrechnung der Versicherungs- einrichtungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	In der Schweiz beaufsichtigte Versi- cherungseinrichtungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Raumplanung
Bezeichnung der Erhebung:	Touristische Transportanlagen der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Technische Angaben von eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen sowie von kantonalen Seilbahnen und Skiliften
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Bundesamt für Verkehr, Interkantonales Konkordat Seilbahnen und Skilifte IKSS, Thun, eidgenössisch konzessionierte Seilbahnunternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1978
Periodizität:	Alle drei bis fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Verkehr
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Finanzverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Finanzstatistik der öffentlichen Verwaltungen
Erhebungsgegenstand:	Rechnungen, Budgets und Planung der Finanzströme der öffentlichen Verwaltungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebungen
Befragte:	Verwaltungen des Bundes der Kan- tone und der Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, kanto- nale Statistikämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Finanzverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Beschaffungsstatistik des Bundes, der Kantone und Gemeinden
Erhebungsgegenstand:	Getätigte Zahlungsströme für bewegliche Güter und zusammenhängende Dienstleistungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebungen
Befragte:	Verwaltungen des Bundes
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Verwaltungen des Bundes, Verwaltungen der Kantone und Gemeinden später
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der direkten Bundessteuer
Erhebungsgegenstand:	Steuerpflichtige natürliche und juristische Personen, Einkommen bzw. Ertrag und Kapital; nach Kantonen und Einkommens- bzw. Renditestufen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Lieferung der Daten durch die Kantone auf EDV-Datenträgern oder Listen

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Direkte Bundessteuer: Steuererträge und Kopfquoten nach Gemeinden
Erhebungsgegenstand:	Steuererträge und Kopfquoten der natürlichen und juristischen Personen nach Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Lieferung der Daten durch die Kantone auf EDV-Datenträgern oder Listen

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Steuerbelastung in der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Geltendes Steuerrecht von Bund, Kantonen und Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung aufgrund der kantona- len und kommunalen Steuergesetze
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Gesamtschweizerische Vermögensstatistik
Erhebungsgegenstand:	Vermögen der natürlichen Personen nach Kantonen und Stufen des Reinvermögens
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle sechs Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Lieferung der Daten durch die Kan- tone auf EDV-Datenträgern oder Li- sten

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Mehrwertsteuer: Umsätze und Steuererträge
Erhebungsgegenstand:	Steuerbare Umsätze, von der Steuer ausgenommene und steuerfreie Um- sätze, Umsatzsteuer vor und nach Vorsteuerabzug; nach Wirtschafts- sektoren, Rechtsformen und Um- satzklassen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Mehrwertsteuerpflichtige
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Zollverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Aussenhandelsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Importe und Exporte von Warenmengen und -werten nach Zolllarifikationen, Herkunfts- und Bestimmungsländern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Importeure, Exporteure, Spediteure
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die Ein- und Ausfuhren werden in Abweichung zu Artikel 10 nach den Nummern des schweizerischen Gebrauchsolltarifs (<i>SR 632.10 Anhang</i>) veröffentlicht. Im Einzelfall können gewisse Zahlen zusammengefasst werden

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Zollverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Transitstatistik
Erhebungsgegenstand:	Transit der Waren nach Menge, aufgeschlüsselt nach Produktgruppen, Land, Verkehrszweigen und Übertrittszonen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Auswertung von Transport- oder Transitdokumenten
Befragte:	Bahntransit: SBB; Strassentransit: Zollmeldepflichtige
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Zollverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Mineralölsteuerstatistik
Erhebungsgegenstand:	Verkehr mit Waren, die dem Mineralölsteuergesetz unterliegen, nach Art und Menge
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Steuerpflichtige Personen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Kollektive Arbeitsstreitigkeiten
Erhebungsgegenstand:	Streiks und Aussperrungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Unternehmen, Arbeitnehmerorgani- sationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Private und öffentliche Arbeitsvermittlungen und Personalverleih
Erhebungsgegenstand:	Vermittlung von Arbeitsverträgen, von Personen für künstlerische oder ähnliche Darbietungen und Auslandsvermittlung gemäss Arbeitsvermittlungsgesetz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Stellensuchende/Arbeitgeber
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, private Vermittlungsbüros
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Entlassungen und Betriebs-schliessungen
Erhebungsgegenstand:	Kündigungen, Entlassungen und Betriebsschliessungen, betroffene Betriebe und Arbeitnehmer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung für Betriebe, bei denen mindestens zehn Arbeitnehmer betroffen sind
Befragte:	Arbeitgeber
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Arbeitsämter
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (<i>SR 823.114</i>)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung
Erhebungsgegenstand:	Finanzen und Leistungsbezüge der Arbeitslosenversicherung; Beiträge, Leistungen, Darlehen, Fondsmittel, Verwaltungsausgaben; Merkmale der Bezüger
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Versicherte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Arbeitslosenkassen
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 6 der Verordnung vom 28. November 1983 über die Informations- und Auszahlungssysteme der Arbeitslosenversicherung (SR 837.063.1)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Kurzarbeit
Erhebungsgegenstand:	Kurzarbeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung für Betriebe mit sechs und mehr Arbeitnehmern
Befragte:	Arbeitgeber
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Arbeitsämter
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Offene Stellen
Erhebungsgegenstand:	Bei den Arbeitsämtern gemeldete offene Stellen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Arbeitgeber
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale und kommunale Arbeitsämter
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Registrierte arbeitslose und nicht arbeitslose Stellensuchende
Erhebungsgegenstand:	Stellensuchende nach sozioökonomischen Merkmalen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Stellensuchende
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für Arbeitslose, die Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung haben
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale und kommunale Arbeitsämter
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Arbeitsmarktliche Massnahmen (AM)
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktliche Massnahmen gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (SR 837.0)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Versicherte, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, öffentliche und private Institutionen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen
Erhebungsgegenstand:	Prüfungen, Prüflinge nach soziode- mographischen Merkmalen und Er- folgen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Berufsverbände
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für alle BBT-Berufe
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Konsumentenstimmungsindex
Erhebungsgegenstand:	Einschätzung der konjunkturellen Lage und Entwicklung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe; telefo- nisch
Befragte:	Privathaushalte
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Bezeichnung der Erhebung:	Berufsberatung
Erhebungsgegenstand:	Tätigkeit der Berufsberater und so- ziodemographische Merkmale der Ratsuchenden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Berufsberater
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft (Eidgenössische Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik FAT)
Bezeichnung der Erhebung:	Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten
Erhebungsgegenstand:	Buchhaltungsergebnisse von Landwirtschaftsbetrieben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Landwirtschaftliche Buchstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Obstkulturen in der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Besitzesverhältnisse, Standort, Arten, teilweise Sorten, Alter, Flächen, Anzahl Bäume und Pflanzabstände der Obstkulturen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone bzw. Kantonale Zentralstellen für Obstbau (KZO)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Anfangs März bis Ende August
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Die KZO werden für ihre Arbeit entschädigt

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Ertrag der Apfel- und Birnenkulturen der Schweiz (Nachernteerhebung)
Erhebungsgegenstand:	Ernteerträge und Verwendung von Apfel- und Birnenkulturen in der Schweiz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe. Befragung auf dem Korrespondenzweg
Befragte:	Betriebe mit Obstkulturen (Schweiz ohne Wallis), Kantonale Zentralstelle für Obstbau VS
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	November
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Office arboricole professionnel Lausanne
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Verwertung von Kernobst
Erhebungsgegenstand:	Verarbeitetes Kernobst in den Mostereien, hergestellte Obstprodukte im Inland und exportierte Produkte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Gewerbliche Mostereien mit Überschussverwertung
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Kartoffelstatistik
Erhebungsgegenstand:	Verwertung der Kartoffelernte: Speise-, Saat- und Futterkartoffeln
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichproben
Befragte:	Produzenten, Handel und Verarbeitungsbetriebe
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	1. Juli bis 30. Juni
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Kartoffelkommission, Schweizerischer Saatgutproduzentenverband
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Alkoholverbrauch: Obstwein
Erhebungsgegenstand:	Verkauf von Obstwein von gewerblichen Mostereien in Litern Alkohol und Obstwein
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe
Befragte:	Gewerbliche Mostereien
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Milchstatistik
Erhebungsgegenstand:	Produktion und Verarbeitung, aufgeteilt in die verschiedenen Produkte, Preise
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Milchverwerter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Administrationsstellen gemäss Leis- tungsauftrag BLW (Treuhandstelle Milch GmbH [TSM])
Besondere Bestimmungen:	Speicherung der Daten bei TSM

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Schätzung des Ertrages der Apfel- und Birnenkulturen der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Hauptapfel- und Birnensorten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe der Fruchtbehangsdichten und Fruchtgrössen. Prognoseerstellung anhand der Statistik der Obst- kulturen (Bavendorfer Methode)
Befragte:	Kantonale Zentralstellen für Obstbau (Feldbeobachtungen)
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Juni/Juli
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die KZO werden für ihre Arbeit ent- schädigt

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Veterinärwesen
Bezeichnung der Erhebung:	Tierseuchenstatistik
Erhebungsgegenstand:	Auftreten von Seuchenfällen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Seuchenpolizeiliche Organe
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Wöchentlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Veterinärwesen
Bezeichnung der Erhebung:	Fleischkontrollstatistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl der durch die Fleischkontrolle erfassten Schlachttiere und Entscheide der Fleischkontrolleure über die Genusstauglichkeit
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Fleischkontrolleure
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Gemeinden, kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Veterinärwesen
Bezeichnung der Erhebung:	Tierversuchsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl der Tiere, die in Tierversuchen in der Schweiz verwendet werden nach Kantonen, Tierarten und vier Versuchszwecken
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Inhaber der Tierversuchsbewilligung
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wohnungswesen
Bezeichnung der Erhebung:	Tätigkeit der paritätischen Schlichtungsbehörden
Erhebungsgegenstand:	Anrufe von Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Justizdirektionen / Kan- tonale Obergerichte
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Dienst für Gesamtverkehrsfragen
Bezeichnung der Erhebung:	Alpenquerender Güterverkehr auf Strasse und Schiene
Erhebungsgegenstand:	Anzahl schwere Strassengüterfahrzeuge und technische Merkmale; Herkunft, Bestimmungsort, Gewicht und Kategorie der Güter; Transport im Huckepackverkehr
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Manuelle Zählung während 15 Tagen; repräsentative Stichprobe von schweren Strassengüterfahrzeugen während etwa 120 Tagen (repräsentative Haupterhebung)
Befragte:	Fahrzeugführer
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	erstmals 1979
Periodizität:	Jährlich (manuelle Zählung); alle fünf Jahre (repräsentative Haupterhebung)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Verkehr, Schweizerische Bundesbahnen, Kantone, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Dienst für Gesamtverkehrsfragen
Bezeichnung der Erhebung:	Grenzüberquerender Güterverkehr Strasse
Erhebungsgegenstand:	Schwere Strassengüterfahrzeuge mit ausländischer Immatrikulation beim Grenzübertritt
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobeerhebung (werktags)
Befragte:	Fahrzeugführer
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	erstmals 1993
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Zollverwaltung, private Auf- tragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Ergänzung zur Erhebung der Güter- transporte auf der Strasse des Bun- desamtes für Statistik

Erhebungsorgan:	Dienst für Gesamtverkehrsfragen
Bezeichnung der Erhebung:	Alpen- und grenzüberqueren- der Personenverkehr
Erhebungsgegenstand:	Personenverkehr auf Schiene und Strasse an den Alpen- und Grenz- übergängen der Schweiz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobeerhebung
Befragte:	Führer von Personen- und Gesell- schaftswagen, Zugreisende
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	erstmals 1996
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Ver- kehr, Eidgenössische Zollverwal- tung, SBB, Kantone, private Auf- tragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Dienst für Gesamtverkehrsfragen
Bezeichnung der Erhebung:	Mikrozensus Verkehr
Erhebungsgegenstand:	Von der Wohnbevölkerung benutzte Verkehrsmittel und zurückgelegte Strecken
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Privathaushalte und Personen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1974
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik, Befra- gungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Dienst für Gesamtverkehrsfragen
Bezeichnung der Erhebung:	Periodische Erhebung der Fahrleistungen
Erhebungsgegenstand:	Fahrleistungsdaten des privaten Strassenverkehrs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Ablesung der Kilometerzähler bei den Fahrzeugen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1995
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Strassenverkehrsämter und Garagen
Besondere Bestimmungen:	keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Zivilluftfahrt
Bezeichnung der Erhebung:	Luftverkehrsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Bewegungen aller Luftfahrzeuge, Passagiere, Fracht und Post nach Herkunft und Bestimmung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Behörden der Flughäfen, Flugplätze und Unternehmen; Ballonfahrer
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wasserwirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Wasserkraftanlagen der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Zentralen mit einer Leistung ab Generator oder mit einer Leistungsaufnahme der Pumpenmotoren von mindestens 300 kW
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung / schriftlich, Telefoninterview
Befragte:	Unternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die erhobenen Daten dienen der Oberaufsicht über die Wasserkraftnutzung in der Schweiz im weiten Sinn und werden dementsprechend aufbewahrt. Die Namen der Unternehmen werden in Abweichung zu Artikel 10 veröffentlicht

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Energie ²⁹
Bezeichnung der Erhebung:	Elektrizitätsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Produktion, Verbrauch, Verkehr mit dem Ausland, Belastungsverlauf, Bedarfsdeckung, finanzwirtschaftliche Daten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebung
Befragte:	Elektrizitätswerke
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

²⁹ Bezeichnung gemäss nicht veröffentlichtem BRB vom 19. Dez. 1997. Diese Änd. ist im ganzen Erlass berücksichtigt.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Energie
Bezeichnung der Erhebung:	Gesamtenergiestatistik
Erhebungsgegenstand:	Produktion, Verbrauch, Ein- und Ausfuhr von Erdöl, Elektrizität, Erdgas, Kohle, Fernwärme und industriellen Abfällen. Produktion von Elektrizität und Wärme aus neuen erneuerbaren Energien mittels statistischen Erhebungen in den Bereichen Energieholz, Sonne, Biogas, Klärgas, Deponiegas, Wind, Wärmepumpen, Kehrichtverbrennung, Spezialfeuerungen. Anzahl, Verkäufe und installierte Leistung der Energieanlagen erneuerbarer Energien. Preise der Energie; Ausgaben der Endverbraucher, andere energie-relevante Wirtschaftsdaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebungen
Befragte:	Fernheizwerke, Unternehmen des 2. und 3. Sektors, Haushalte, Betreiber/innen von Anlagen in den Bereichen Energieholz, Sonnenenergie, Biogas, Kehrichtverbrennung und Wärmepumpen
Auskunftspflicht:	Freiwillig; obligatorisch für Unternehmen des 2. und 3. Sektors
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich, jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute, Fachverbände
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Strassen
Bezeichnung der Erhebung:	Automatische Strassenverkehrszählung
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Fahrzeuge, Verkehrszählung an automatischen Dauerzählstationen; ergänzende Längen-, Gewichts- und Geschwindigkeitsmessungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zählung mit Schleifendetektoren und Achssensoren
Befragte:	Ohne Befragung
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Tiefbauämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Strassen
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Strassenverkehrszählung
Erhebungsgegenstand:	Verkehrszählungen auf dem Ausserorts-Strassennetz der Schweiz an Zählstellen; ergänzende Herkunfts- und Kategorienzählungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Tageszählungen aller Motorfahrzeuge / Strichverfahren, manuelle und elektrische Handzählgeräte
Befragte:	Ohne Befragung
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	Seit 1995 in dieser Verordnung
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, Kantonale Tiefbauämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Schweizerische Nationalbank
Bezeichnung der Erhebung:	Ertragsbilanz (Bilanz der laufenden Transaktionen)
Erhebungsgegenstand:	Erhebung des grenzüberschreitenden Handels mit Gütern (ohne Aus- senhandel gemäss Erhebung der Oberzolldirektion) und Dienstlei- stungen, des Transithandels, der grenzüberschreitenden Arbeits- und Vermögenseinkommen und der un- entgeltlichen Übertragungen gemäss den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds. Gliederung nach Ländern, Art der Transaktion sowie nach Wirtschaftsbranchen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Natürliche und juristische Personen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für juristische Perso- nen, wenn der Transaktionswert im Quartal 100 000 Franken je Erhe- bungsgegenstand überschreitet. Die Auskunftspflicht ist ebenfalls erfüllt, wenn die am Zahlungsverkehr betei- ligte Bank die Transaktion meldet
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Schweizerische Nationalbank
Bezeichnung der Erhebung:	Kapitalverkehrsbilanz
Erhebungsgegenstand:	Erhebung des Kapitalverkehrs (Stromgrössen) mit dem Ausland gemäss den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds. Gliederung nach Ländern, Art der Transaktion sowie nach Wirtschaftsbranchen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Natürliche und juristische Personen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für private und juristische Personen, wenn der Transaktionswert im Quartal 1 Million Franken je Erhebungsgegenstand überschreitet. Die Auskunftspflicht ist ebenfalls erfüllt, wenn die am Zahlungsverkehr beteiligte Bank die Transaktion meldet
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Schweizerische Nationalbank
Bezeichnung der Erhebung:	Finanzielle Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Ausland und Direktinvestitionen (Auslandvermögen)
Erhebungsgegenstand:	Erhebung der finanziellen Forderungen und Verpflichtungen (Bestandesgrössen) gegenüber dem Ausland, der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz gemäss den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds. Gliederung nach Ländern, Art der Bestandesgrösse sowie nach Wirtschaftsbranchen. Die Erhebung der Direktinvestitionen umfasst auch Angaben über die Tätigkeit der Direktinvestitionsunternehmen (Personalbestand im Ausland respektive in der Schweiz)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und juristische Personen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für private und juristische Personen, deren Guthaben, Verpflichtungen oder Direktinvestitionen zum Erhebungszeitpunkt (Ende Jahr) 10 Millionen Franken je Erhebungsgegenstand übersteigen
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme
Bezeichnung der Erhebung:	Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC)
Erhebungsgegenstand:	Gesundheitsverhalten und Konsumgewohnheiten von Schulpflichtigen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe (auf Basis von Schulklassen), schriftliche Befragung
Befragte:	Schweizerische Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5–9
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1986
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Gesundheit, WHO-Europe (Kopenhagen)
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich
Bezeichnung der Erhebung:	Konjunkturtest
Erhebungsgegenstand:	Indikatoren in der Industrie, im Baugewerbe und in Dienstleistungsbranchen der vergangenen und künftigen Geschäftsentwicklungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe: Panelerhebungen
Befragte:	Unternehmungen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich, quartalsweise, jährlich, dreijährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Branchenverbände
Besondere Bestimmungen:	Keine

